

Interpellation Erich Hess (SVP): Offene Fragen zu Citysoftnet

Der Gemeinderat wird gebeten zum Fall Citysoftnet folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb hat der Gemeinderat den Stadtrat nicht transparent darüber informiert, dass eine dreimal günstigere Variante vorhanden gewesen ist?
2. Ist es korrekt, dass die Stadt zurzeit bewusst und selbstgeschuldet mit einer veralteten Software-Version arbeitet, die mit Updates und Weiterentwicklungen dem heutigen Standard entsprechen würde?
3. Wie erklärt sich der Gemeinderat den Umstand, dass die günstigere Variante im Kanton Wallis eine Ausschreibung gewonnen hat, und somit das Produkt offenbar dem heutigen Stand der Anforderungen entspricht?
4. Ist es somit nicht eine Falschaussage, dass «alle zurzeit in der Schweiz im Einsatz stehenden Lösungen am Ende der Lebenszeit angekommen sind»?
5. Will der Verein Citysoftnet nun Investitionskosten durch eine weitere Vermarktung des Produktes minimieren und somit private Anbieter konkurrenzieren, oder ist eine weitere Vermarktung an andere Gemeinden kein Ziel, womit auch keine Investitionskosten zurückfliessen?
6. Mit wie vielen, zusätzlichen Personalkosten ist für die Koordination mit den anderen Städten, für Mitentwicklung und für Tests zur Erstellung der eignen Software zu rechnen? Sind diese im vorliegenden Kredit integriert?
7. Mit welcher staatspolitischen Begründung und unter welchen gesetzlichen Grundlagen will sich die Stadt aus der Abhängigkeit von privaten Anbietern lösen?

Bern, 30. August 2018

Erstunterzeichnende: Erich Hess

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Ueli Jaisli, Daniel Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Der Verein Citysoftnet mit Sitz in Zürich, dem die Städte Bern und Zürich sowie der Kanton Basel-Stadt angehören, hat für die Beschaffung einer neuen Fallführungssoftware eine Ausschreibung nach GATT-WTO durchgeführt. Die Vorbereitung und Durchführung wurden eng durch die Beschaffungsstellen von Zürich, Bern und Basel-Stadt begleitet. Der Zuschlag wurde nach einem aufwändig durchgeführten Evaluationsprozess der Firma emineo AG aus Zug erteilt. Bei der Vergabe wurden gängige Standards für Software-Entwicklungen angewandt. Die eigens neu entwickelten Teile gehören den Bestellerinnen, die eingebrachten Standardkomponenten den Eigentümerinnen dieser Komponenten. Auf dieser Basis können die Bestellerinnen die Lösung aktiv mitgestalten und über die zukünftige Weiterentwicklung mitbestimmen.

In der Folge wurde für die Finanzierung der Beschaffung in der Stadt Bern am 23. September 2018 eine Volksabstimmung durchgeführt. Der beantragte Investitions- und Verpflichtungskredit wurde mit knapp 70 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat die stadträtliche Kommission, den Stadtrat und die Bevölkerung mehrfach, korrekt und umfassend über das Beschaffungsvorhaben informiert. Er hat dabei auch darauf hingewiesen, dass eine Offerte nicht nur nach dem Preis beurteilt werden kann. Es greift zu kurz, bei

öffentlichen Beschaffungen die Offerten der Anbietenden nur anhand dieses Aspekts zu vergleichen. Bei öffentlichen Ausschreibungen werden Angebote umfassend anhand eines vorgängig definierten Kriterienkatalogs geprüft und bewertet. Dabei werden die Kriterien auch sachgerecht gewichtet. Im vorliegenden Fall wurde der Preis mit 20 Prozent gewichtet. Die Offerte der unterlegenen Firma Diartis erreichte nur beim Kriterium Preis mehr Punkte als die Firma emineo AG. Der Preisunterschied der eingereichten Offerten war aber wesentlich geringer als vom Interpellanten genannt. Die bei der Bewertung berücksichtigten und letztlich massgebenden Gesamtbetriebskosten über 10 Jahre lag das Angebot der Firma emineo 47 Mio. Franken, bei der Firma Diartis bei 32,5 Mio.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern arbeitet aktuell (wie auch die Stadt Zürich) mit der Version 4.0 des Systems KiSS. Es trifft zu, dass die Betreiberfirma eine Version 5.0 unterhält. Diese Version erfüllt die heutigen und in der Ausschreibung für das neue System festgelegten Anforderungen nicht: KiSS 5.0 weist wie die aktuell in Bern im Einsatz stehende Version 4.0 funktionale Lücken und Systemmängel auf.

Deshalb haben die Städte Zürich und Bern vor 4 Jahren darauf verzichtet, das Upgrade auf die Version 5.0 zu vollziehen. Dieses Upgrade hätte für Bern Kosten von ca. 1,2 Mio. Franken ausgelöst und lediglich einen geringen Mehrwert gebracht..

Stattdessen strebte die Stadt Bern gemeinsam mit ihren Partnern eine Lösung an, welche den heutigen Anforderungen entspricht.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat keine Kenntnisse von den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Kantons Wallis. Er kann sich zu dessen Entscheid nicht äussern.

Zu Frage 4:

Beide Bewerber haben neue, noch zu entwickelnde Fallführungssysteme offeriert. Das deutet darauf hin, dass die in der Ausschreibung gestellten Anforderungen mit bestehenden Fallführungssystemen nicht erfüllt werden können.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hat bereits in seinem Vortrag an den Stadtrat und in der Botschaft zur Volksabstimmung dargelegt, dass mit der Lizenzvergabe an weitere Nutzende ein Teil der Investitionskosten, welche die Mitglieder des Vereins Citysoftnet tragen, an diese zurückfliessen könnten. Es ist denkbar, dass die neue Lösung auch für andere Städte attraktiv ist. Diesbezüglichen Anfragen will sich der Verein Citysoftnet nicht verschliessen, vor allem, weil so auch die späteren Unterhaltskosten für die neue Software besser verteilt werden können, was längerfristig zu Kostenersparungen führt. Es ist hingegen kein primäres Ziel des Gemeinderats, das Programm aktiv zu vermarkten.

Zu Frage 6:

Alle anfallenden Kosten sind bei den Investitionskosten berücksichtigt worden. Durch die gemeinsame Beschaffung entstehen der Stadt Bern nicht Mehrkosten infolge der Koordination zwischen den Partnerstädten, sondern Minderkosten durch die Aufteilung der Projektentwicklungskosten unter den Partnern.

Zu Frage 7:

Der Verein Citysoftnet hat sich bewusst für ein Eigentumsmodell entschieden (im Gegensatz zum Kauf von Lizenzen für die Benutzung einer Software). Dabei verbleiben die Rechte an der Entwicklung der Software beim Verein Citysoftnet. Die Erstinvestition ist in diesem Modell zwar höher, dafür ist eine bessere Einflussnahme auf die Entwicklung und die Weiterentwicklung der Software möglich. Die in der Submission definierten Verträge sind so konzipiert, dass die Bestellerinnen in möglichst

geringem Mass von einer Lieferantin abhängig sind. Bereits während der Entwicklungsphase gibt es eine vertraglich geregelte «Sollbruchstelle». Zu diesem Zeitpunkt kann die weitere Zusammenarbeit mit der Lieferantin – selbst ohne Angabe von Gründen – beendet werden. Ausserdem wird verlangt, dass das System so gestaltet und der Code hinterlegt ist, dass es auch zu einem späteren Zeitpunkt problemlos durch eine oder mehrere andere Lieferantinnen weiterentwickelt und/oder gewartet werden kann.

Bern, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat